STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Steuerberaterkammer Brandenburg <u>Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam</u>

An alle Mitglieder und weiteren Beratungsstellen der Steuerberaterkammer Brandenburg



Potsdam, im Juni 2023

Rundschreiben 2/2023

Einrichtung weiterer besonderer elektronischer Steuerberaterpostfächer (beSt) für weitere Beratungsstellen ab Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab Juli 2023 für jede im Berufsregister eingetragene weitere Beratungsstelle einer Kanzlei/Berufsausübungsgesellschaft die Möglichkeit der Einrichtung eines weiteren beSt besteht. Das beSt wird, auf Antrag bei der zuständigen regionalen Steuerberaterkammer, durch die Bundessteuerberaterkammer eingerichtet (§ 86d Abs. 7, § 86e Abs. 5 StBerG).

Ab Juni 2023 können Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften die weiteren besonderen elektronischen Steuerberaterpostfächer bei den regionalen Steuerberaterkammern beantragen. Die betriebsbereite Bereitstellung der beantragten Postfächer wird dann ab dem 1. Juli 2023 erfolgen.

Um die Antragstellung zu erleichtern, haben wir ein Muster-Antragsformular "auf Einrichtung eines weiteren besonderen elektronischen Postfachs für eine weitere Beratungsstelle" angefertigt, welches Sie anbei erhalten.

Mit freundlichen Grüßen Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand

Anlage